|  |  |
| --- | --- |
| Förderungswerber |       |
| Bauvorhaben | [ ]  WVA/[ ]  ABA |       | BA |       |
| Antragsnummer |       |

|  |  |
| --- | --- |
| **Beilagenverzeichnis zu Pos.**  |       |

Nachfolgendes Schema ist bei allen Vergaben und sonstigen Leistungen einzuhalten

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **bei-gelegt** | **Anmerkung** |
| 1. Prüfbericht der Vergabe
 | [ ]  |       |
| 1. Angebot und Nachtragsangebote
 | [ ]  |       |
| 1. Vergabeniederschrift
 | [ ]  |       |
| 1. Werk-/Bauverträge, Auftragsschreiben
 | [ ]  |       |
| 1. Bauabnahmeniederschrift
 | [ ]  |       |
| 1. Baubücher und Bautagesberichte (Original)
 | [ ]  |       |
| 1. Zusammenstellung aller Regiearbeiten
 | [ ]  |       |
| 1. Aufmaßblätter (Original)
 | [ ]  |       |
| 1. Massenaufstellung und Summenblätter (Original)
 | [ ]  |       |
| 1. Abrechnungspläne (1-fach)
 | [ ]  |       |
| 1. Rechnungen über sonstige Ausgaben (Original)
 | [ ]  |       |
| 1. Schlussrechnung dem Katalog zugeordnet (1-fach)
 | [ ]  |       |
| 1. Sämtliche Auszahlungsbelege (Original)
 | [ ]  |       |
| 1. Datenträger
 | [ ]  |       |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       | , am |       |

 ........................................................................................ ..........................................

|  |
| --- |
|       |

 .....................................................................................................................................................

 Verfasser der Endabrechnungs- und

 Kollaudierungsunterlagen

|  |
| --- |
|       |

**Erläuterungen**

Zu 3:

* Falls veränderliche Preise vereinbart wurden, ist die Schlussrechnung nach Erhöhungszeiträumen zu gliedern.
* Falls die verrechneten Einheitspreise nicht in den Angeboten aufscheinen, sind sie durch entsprechende Unterlagen (Niederschriften, Vereinbarungen usw.) nachzuweisen.
* Für Lohn- und Materialpreiserhöhungen gelten die Bestimmungen der ÖNORM

B 2111

* Der Nachweis der Überschreitung des Grenzwertes von 2 % gemäß ÖNORM

B 2111 ist der Schlussrechnung anzuschließen.

Zu 9:

* Regieleistungen können für die Förderung nur dann berücksichtigt werden, wenn deren Art, Umfang und Notwendigkeit zur Herstellung der Anlage sowie die Förderfähigkeit aus den Aufzeichnungen der Bautagesberichte eindeutig hervorgeht.
* Regieleistungen sind im Bautagesbericht als solche zu bezeichnen und von der örtlichen Bauaufsicht gesondert zu bestätigen.

Zu 11:

* Falls veränderliche Preise vereinbart werden, ist die Massenaufstellung nach Erhöhungszeiträumen zu gliedern.

Zu 13:

* Rechnungen über sonstige Ausgaben sind chronologisch, mit fortlaufender Nummer und Rechnungssumme ohne USt. zusammenzufassen und nach den Positionen des Kataloges zu gliedern.
* Rechnungen über sonstige Ausgaben des Förderungsnehmers sind unbedingt im Original vorzulegen und sind nur die Nettobeträge in die Kostenrechnung aufzunehmen (Auszahlungsanordnungen oder Umbuchungsbelege allein gelten nicht als Beleg).
* Eigenleistungen durch den Förderungswerber sind durch entsprechende Aufzeichnungen, Stundenzettel, Rechnungen etc. zu belegen.
* Bei Grundstückskäufen und Flurschadenvergütungen sind die in Rechnung gestellten Beträge durch Kaufverträge, Schätzungsgutachten bzw. Vereinbarungsniederschriften zu belegen und sind diese Unterlagen anzuschließen.

|  |
| --- |
|       |